

Protokoll der Gemeinderatssitzung

vom Mittwoch, dem 17. März 2004, um 19 Uhr, im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes Felixdorf.

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 3.12.2003
2. Einläufe und Berichte
3. Berichte des Prüfungsausschusses
4. Rechnungsabschluss 2003
5. Friedhofgebührenverordnung
6. Ergänzung zur Abfallwirtschaftsverordnung
7. Ansuchen um Löschung von Wiederkaufsrechten
 - a) EZ 834, Gst.Nr.: 106/118, J. Haydngasse 36, Fam. Lackner
 - b) EZ 653, Gst.Nr.: 106/3, Brucknergasse 6, Fam. Lindenberg
8. Grundstücksverkäufe
9. Grundstücksankauf
10. Richtlinien „Sonderförderung Klimaschutz“
11. Landesentwicklungskonzept
12. Resolution gegen die Einführung der Landesumlage
13. Subventionsansuchen
14. Ansuchen um Ermäßigung der Lustbarkeitsabgabe
15. Überarbeitung des Bebauungsplanes
16. Straßenbau Mayrgasse
17. Vertragsverlängerung mit „Radarrent“
18. Wohnungsangelegenheiten
19. Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen

Vorsitz:

Bgm. Karl Stieber

Anwesend:

Vbgm. Karl Lauermann,
die Gf.GR KR Erwin Buchta, Marina Ginner, Walter
Kahrer und Mag. Franz Stöger,
die GR Liselotte Handler, Ernst Kratochwill, Ilse
Horejs, Robert Erlacher, Inge Landstetter, Dietmar
Wötzl, Manfred Lugger, Peter Proksch, Michaela
Frisch, Albert Eder, Dkfm. Dr. Johann Hackl,
DI Josef Pressler, Peter Fischer, Veronika Böhmer, Ing.
Oskar Weiss (verspätet um 19.40 Uhr) und Anna Pörtl

Entschuldigt: Gf.GR Karl Frisch, GR Margit Harrer und GR Gerhard Sponring.

Schriftführerin: Sylvia Charvat.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19 Uhr die Sitzung.

Von Gf.GR Mag. Stöger liegt ein Dringlichkeitsantrag betreffend Soforthilfe für Arbeitslose vor.

Der Dringlichkeitsantrag wird von Gf.GR Mag. Stöger vollinhaltlich vorgelesen und liegt dem Original des Protokolles bei.

Aufgrund steigender Arbeitslosigkeit soll der Gemeinderat als Soforthilfe für 288 arbeitslose Felixdorferinnen und Felixdorfer, darunter 38 Jugendliche bis 24 Jahre, dem Institut Felix (privates Institut unter der Leitung von Hrn. Ing. Richard Buchberger, Hauptstraße 36) eine nicht rückzahlbare Förderung in Höhe von € 960,-- gewähren. Diese Förderung soll ausdrücklich nur zur Unterstützung des Kursangebotes (richtiges Bewerbungsschreiben, Schwächen-Stärken Analyse, wie suche ich einen Arbeitsplatz, wie werde ich selbständig, Zusammenarbeit mit AMS) für Arbeitslose gewährt werden.

Weiters soll die Gemeinde Felixdorf im amtlichen Gemeindespiegel auf das kostenlose Kursangebot des Institut Felix für alle arbeitslos gemeldeten Felixdorferinnen und Felixdorfer speziell hinweisen.

Bgm. Stieber lässt darüber abstimmen, ob der Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:	7 Pro Stimmen	(Gf.GR Mag. Stöger, die GR Eder, Dkfm. Dr. Hackl, DI Pressler, Fischer, Böhmer und Pörtl)
	14 Gegenstimmen	(Bgm. Stieber, Vbgm. Laueremann, die Gf.GR KR Buchta, Ginner, Kahrer, die GR Handler, Kratochwill, Horejs, Erlacher, Landstetter, Wötzl, Lugger, Proksch und Frisch)

Da die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages abgelehnt wurde, geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 3.12.2003

GR Dkfm. Dr. Hackl stellt gemeinsam mit Gf.GR Kahrer den Antrag, auf Verlesung des Protokolles zu verzichten und es in der vorliegenden Form zu genehmigen.

2. Einläufe und Berichte

Für die Kondolenzschreiben der Marktgemeinde Felixdorf haben sich bedankt: die Hinterbliebenen von Frau KR Maria Stöhr, Helga Gamper, Familie Gärtner und Anna Gösler.

Gf.GR Frisch sandte Kartengrüße vom Kuraufenthalt am Hohegg.

Die Felixdorfer Volkspartei teilt mit, dass Herr Ing. Richard Buchberger zum neuen ÖVP-Obmann gewählt wurde.

Das Katholische Pfarramt Felixdorf bedankt sich für die Überweisung des Renovierungszuschusses in Höhe von € 10.000,--.
Man wird sich bemühen, das Projekt Pfarrhoferneuerung nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten so rasch als möglich in Angriff zu nehmen.

Das Land NÖ informiert, dass der Röntgenzug am 31.3.2004, in der Zeit von 14 bis 17 Uhr, am Hauptplatz Felixdorf, vor dem Gasthaus Pörtl, zum Einsatz kommt.

Die Europäische Chor Akademie unter der Leitung von Fr. Mag. Nancy Winkler teilt mit, dass in Felixdorf ein Chor mit 12 Kindern zusammengestellt wurde.
Die Europäische Chor Akademie ist eine private Musikschule, die auf internationaler Ebene den Kindern ein spielerisches und doch künstlerisch hochwertiges Erlernen von Musik und Chorgesang ermöglichen will.
Die Proben finden jeden Mittwoch in der Zeit zwischen 16 und 18 Uhr in der Hauptschule statt.

Von der NUA-Umweltanalytik GmbH, Maria Enzersdorf, liegt das Gutachten über die Trinkwasserqualität des Wassers des Gemeindewasserversorgungsverbandes Felixdorf-Sollenau vor.

Die Probenentnahme erfolgte am 17.11.2003 bei den Brunnen 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 9 sowie im Tiefbehälter 3 Sollenau. Auf Grund der vorliegenden Befunde entsprachen die geprüften Wässer aus den Bohrbrunnen und aus dem Tiefbehälter den Anforderungen der Trinkwasserverordnung und waren für Trinkzwecke zulässig.

Proben wurden auch im Ortsnetz Felixdorf – Bereich Schwimmbad (Badgasthaus „Zum Hömerl“) und Bereich Bahnhofplatz – Zapfhahn Bahnhof sowie Ortsnetz Sollenau – Bereich Industriestraße Nord und Bereich Wr. Neustädter Straße – Autoplatz Opel Ebner entnommen. Auch hier entsprechen die entnommenen Proben der Trinkwasserverordnung und sind für Trinkzwecke zulässig. Die Gutachten liegen im Wasserwerk und im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schul- und Kindergartenfonds, erhielten wir die Nachricht, dass für den Umbau der Tagesbetreuungseinrichtung Hauptstraße 33 eine Sockelbeihilfe in Höhe von € 13.000,-- (20% der Kosten)gewährt wird.

Für die Einrichtung der Tagesbetreuungsstätte wird eine Beihilfe von € 1.600,-- aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds überwiesen.

Für den Umbau des Kindergartens Mozartgasse 6 wird eine Beihilfe in Höhe von € 50.400,-- (20% der Kosten) gewährt.

Die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt hat anlässlich der starken Regenfälle Anfang Februar eine Internet-Adresse bekanntgegeben, unter der die Pegelstände der Pegel Oed und Wöllersdorf abgerufen werden können.

Die Adresse lautet wie folgt: http://www.noel.gv.at/SERVICE/WA/wa5/htm/wnd_karte.htm

Der Vorsitzende berichtet, dass die starken Regenfälle ein Anschwellen sämtlicher Wasserläufe zur Folge hatten. Die Situation in Felixdorf wurde vom Bauhof und von der Freiwilligen Feuerwehr überwacht. Bgm. Stieber hat die Pegelstände in regelmäßigen Abständen abgefragt.

LR Mag. Sobotka teilt mit, dass für die Errichtung des Altstoffsammelzentrums eine nicht rückzahlbare Beihilfe in Höhe von € 30.000,-- zu Verfügung gestellt wird.

Ab 1. Jänner 2004 werden die Organisationsstrukturen aller Bezirkshauptmannschaften in NÖ verändert.

Aus diesem Anlass wurde uns das neue Organigramm der BH Wr. Neustadt übersandt. Der neue Organisationsplan liegt im Gemeindeamt auf und kann direkt über Internet abgerufen werden.

3. Berichte des Prüfungsausschusses

GR Dkfm. Dr. Hackl berichtet, dass am 4.12.2003 eine unvermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat.

Die Barkasse war tagfertig, bei den Sachkonten betrug der Buchungsrückstand 3 Tage. Es wurden keine Auffälligkeiten oder Unstimmigkeiten festgestellt.

Am 19.2.2004 wurde eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt. Die Barkasse war tagfertig, allerdings wiesen die Sachkonten einen Buchungsrückstand seit 16.1.2004 auf. Lt. Buchhaltung aufgrund des zusätzlichen Arbeitsaufwandes für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Es konnten keinerlei Unstimmigkeiten festgestellt werden.

Die Berichte des Prüfungsausschusses wurden vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

4. Rechnungsabschluss 2003

Der Rechnungsabschluss ist in der Zeit vom 23.2. bis 8.3. während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 8.3.2004 bereits ausführlich besprochen.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme wurde ordnungsgemäß kundgemacht.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Gf.GR KR Buchta erläutert dem Gemeinderat die wichtigsten Abschnitte aus dem Rechnungsabschluss.

Zusammenfassung des ordentlichen Haushaltes

Einnahmenabstattung	€ 5,578.577,33
Ausgabenabstattung	- € 5,360.246,52
Kassenbestand	€ 218.330,81
Einnahmenrückstände	€ 189.227,24
Zwischensumme	€ 407.558,05
Ausgabenrückstände	- € 1.498,32
Jahresüberschuss	€ 406.059,73

Zusammenfassung des außerordentlichen Haushalts

Einnahmenabstattung	€ 2,339.231,54
Ausgabenabstattung	- € 2,282.964,32
Kassenbestand	€ 56.267,22
Einnahmenrückstände	€ 0,--
Zwischensumme	€ 56.267,22
Ausgabenrückstände	- € 31.788,04
Jahresüberschuss	€ 24.479,18

Rechnungsabschluss (=Soll)-Abschluss

	o.HH	ao.HH	Gesamthaushalt
Ergebnis des Vorjahres	225.815,78(+)	0,00	225.815,78(+)
+ Einnahmen lfd. Jahr	5,244.887,93	2,051.016,01	7,295.903,94
Summe A	5,470.703,71	2,051.016,01	7,521.719,72
Ausgaben lfd. Jahr	5,064.643,98	2,026.536,83	7,091.180,81
Jahresergebnis	406.059,73	24.479,18	430.538,91
Summe B	5,470.703,71	2,051.016,91	7,521.719,72

Personalaufwand: € 979.707,21.

Nachweis der Darlehensschulden

Schuldenart 1: (Tilgung mehr als 50% durch die Gemeinde) **€ 705.229,04.**

Bei 4288 Einwohnern ergibt sich somit eine **pro Kopf-Verschuldung** in Höhe von **€ 164,46.**

Schuldenart 2: € 6.022.366,22. (davon für den Bauhof € 1.118.780,37).

Die **pro Kopf-Verschuldung** beträgt bei dieser Schuldenart **€ 1.404,46.**

Bei den Rücklagen wurden für die Feuerwehr € 99.295,57 zugeführt und der Stand am Ende des Finanzjahres somit auf € 897.084,46 erhöht.

Bei den Finanzzuweisungen beträgt die Gesamtsumme € 306.056,08.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag wurden erörtert und sind durch Gemeinderatsbeschlüsse genehmigt.

Leasingnachweis per 31.12.2003: € 82.400,02.(Stand zu Beginn des Jahres: € 140.514,44.)

Der Voranschlags-Rechnungsquerschnitt weist ein positives „Maastricht-Ergebnis“ in Höhe von € 400.234 auf.

GR Dkfm. Dr. Hackl teilt mit, dass der Rechnungsabschluss 2003 vom Prüfungsausschuss überprüft und für in Ordnung befunden wurde.

Für größere Überschreitungen und verbrauchsbedingte Abweichungen zum Voranschlag wurden Gemeinderatsbeschlüsse getätigt.

Seitens des Prüfungsausschusses steht der Genehmigung des Rechnungsabschlusses somit nichts entgegen.

Antrag: Gf.GR KR Buchta stellt den Antrag, diesen sehr erfreulichen Rechnungsabschluss zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Friedhofsgebührenverordnung

Die Friedhofsgebühren der Marktgemeinde Felixdorf wurden mit denen der umliegenden Gemeinden verglichen und dabei wurde festgestellt, dass die Nachbargemeinden höhere Gebühren einheben.

Ein Grund dafür ist sicherlich, dass einige Tätigkeiten des Bauhofes (Kränze abführen, Gräber vom Wildwuchs befreien usw.) nicht eingerechnet wurden.

Im Ausschuss VII wurde mit der Vorsitzenden GR Böhmer darüber beraten und die Friedhofsgebühren der Marktgemeinde Felixdorf überarbeitet bzw. den Nachbargemeinden angeglichen.

Bgm. Stieber liest die neue Friedhofsgebührenverordnung vollinhaltlich vor. (Eine Kopie liegt dem Original des Protokolles bei.)

GR DI Pressler möchte wissen, um wie viel Prozent die Erhöhung durchgeführt wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass die Gebühren unterschiedlich angeglichen wurden, in unterschiedlicher Höhe (10%, 15%).

GR Ing. Weiss kommt um 19.40 Uhr verspätet zur Gemeinderatssitzung.

Gf.GR Mag. Stöger versteht nicht, warum die Gebühren erhöht wurden, da doch lt. Budget die Einnahmen für den Friedhof kein Defizit aufweisen.

Bgm. Stieber erklärt nochmals, dass verschiedene Arbeiten des Bauhofs ursprünglich bei den Gebühren nicht eingerechnet wurden und dadurch die Kostenwahrheit nicht gegeben ist.

Gf.GR KR Buchta weist darauf hin, dass z.B. bei den Beerdigungsgebühren die Kosten in Felixdorf von € 181,68 auf € 200,-- angehoben werden sollen, in Matzendorf die Kosten dafür aber € 348,83 und in Erlach € 218,02 betragen.

GR Erlacher wirft Gf.GR Mag. Stöger vor, dass er bei den Beratungen im Ausschuss VII, wo er als Mitglied fungiert, nicht anwesend war.

Antrag: Bgm. Stieber stellt den Antrag, der Friedhofsgebührenverordnung – wie vorgelesen – die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Pro Stimmen
3 Gegenstimmen (Gf.GR Mag. Stöger, GR Dkfm. Dr. Hackl und GR DI Pressler)
4 Stimmenthaltungen (die GR Eder, Fischer, Ing. Weiss und Pörtl)

6. Ergänzung zur Abfallwirtschaftsverordnung

Am 2. April 2004 wird die Wertstoffsammelstelle in der Mühlstraße eröffnet. Sondermüll, Sperrmüll, Altmetall und Grünschnitt können in Zukunft auf diesem Gelände entsorgt werden.

Aus diesem Grund wird die Abfallwirtschaftsverordnung um § 9 – Entgelte für Wertstoffsammlung und Abgabetermine – ergänzt.
Alle anderen Abfallgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben der Abfallwirtschaftsverordnung bleiben unverändert.

Der Vorsitzende liest die Ergänzungen vollinhaltlich vor. (Eine Kopie der Verordnungsergänzung liegt dem Original des Protokolles bei.)

GR Ing. Weiss findet, dass das Entgelt für Elektroschrott mit € 0,30 pro kg eher niedrig ist, da in Wr. Neustadt € 0,80 für die Entsorgung berechnet wird.

Bgm. Stieber erklärt, dass die Gebühren mit einem Vertreter des Abfallwirtschaftsverbandes der Stadt Wr. Neustadt besprochen wurden. Man werde aber bei diesem Punkt nochmals Rücksprache halten.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Verordnungsergänzung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Ansuchen um Löschung von Wiederkaufsrechten

a) EZ 834, Gst.Nr.: 106/118, J.Haydn-Gasse 36, Fam. Lackner

b) EZ 653, Gst.Nr.: 106/3, Brucknergasse 6, Fam. Lindenberg

Bei beiden Grundstücken wurden die Auflagen zur Löschung des Wiederkaufsrechtes bereits erfüllt.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, den Löschungen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Grundstücksverkäufe

Folgende Kaufverträge wurden ausgearbeitet:

- a) Grundverkauf an Fam. Elisabeth und Gerhard Ortner, Grundstück EZ 1442, Gst.Nr.: 301/8, (Pfisterergründe) im Ausmaß von 852 m² zum Kaufpreis von € 78.017,64 und
- b) Grundverkauf an Hrn. Günter Weninger, Grundstück EZ 17, Gst-Nr.: 133/24, (Spitalgasse) im Ausmaß von 730 m² zum Kaufpreis von € 53.051,17.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, den Grundverkäufen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Grundstücksankauf

Das Ehepaar Friederike und Werner Auner ist Eigentümer des Grundstückes EZ 599, Gst.Nr.: 7/17 mit einem Ausmaß von 699 m².

Das Grundstück ist unbebaut und liegt direkt neben der Feuerwehr.

Die Gemeindevertretung hat mit Fam. Auner Gespräche betreffend Ankauf des Grundstückes geführt um bei einem eventuellen Aus- bzw. Umbau des Feuerwehrgebäudes Grundstücksreserven zur Verfügung zu haben.

Vom Notariat Trenker wurde ein Kaufvertrag ausgearbeitet. Der Kaufpreis für dieses Grundstück beträgt € 45.435,--.

Antrag: Bgm. Stieber stellt den Antrag, dem Grundankauf die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Richtlinien „Sonderförderung Klimaschutz“

Am 29.1. fand im Kulturhaus Felixdorf ein Energie-Informationsabend statt.

Bei dieser Veranstaltung wurde auch über die Möglichkeit einer Förderung seitens der Marktgemeinde Felixdorf für die Durchführung einer Gebäude-Thermografie sowie Beratung betreffend Althaussanierung gesprochen.

So soll z.B. als Basisförderung für eine Gebäude-Thermografie oder eine Beratung rund um die Althaussanierung jeweils ein Betrag von € 100,-- gewährt werden.

Erfolgt auf Basis dieser Gebäude-Thermografie bzw. Beratung rund um die Althaussanierung eine wärmetechnische Sanierung des Objektes und wird diese mit einem Darlehen im Rahmen der NÖ Althaussanierung – NEU nachgewiesen, soll die Höhe der Zusatzförderung ebenfalls jeweils € 100,-- betragen.

Die mittlerweile ausgearbeiteten Richtlinien werden vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgelesen und sollten nunmehr im Gemeinderat beschlossen werden.
(Eine Kopie liegt dem Original des Protokolles bei.)

Die Ansuchen für eine Förderung sind spätestens 6 Monate nach Rechnungsausstellung beim Gemeindeamt Felixdorf einzubringen.

Dem Ansuchen sind Kopien der Rechnungen und Zahlungsbelege anzuschließen.

Die Baubewilligung des Objektes muss 20 Jahre vor Einbringung dieses Ansuchens erteilt worden sein.

Die Richtlinien sollen rückwirkend mit 1.1.2004 in Kraft treten.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, die ausgearbeiteten Richtlinien zur „Sonderförderung Klimaschutz“ zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Landesentwicklungskonzept

Die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt, ein Landesentwicklungskonzept für Niederösterreich zu beschließen.

GR Lugger verlässt um 20.12 Uhr den Sitzungssaal.

Der Entwurf ist in der Zeit vom 22.12.2003 bis 2.1.2004 im Gemeindeamt zu allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme wurde ordnungsgemäß kundgemacht.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Broschüre „Strategie Niederösterreich“ liegt im Gemeindeamt auf und es kann während der Parteiverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

GR Lugger kommt um 20.15 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

Antrag: Bgm. Stieber stellt den Antrag, dem Landesentwicklungskonzept die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. Resolution gegen die Einführung der Landesumlage

Falls die Landesumlage wieder eingeführt wird, könnten die Gemeinden sicherlich weniger Investitionen tätigen, was natürlich auch Auswirkungen für die Wirtschaft hätte. Deshalb – so Bgm. Stieber – sollten die Gemeinden dagegen stimmen und eine Resolution gegen die Wiedereinführung der Landesumlage beschließen.

Die Resolution wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgelesen. Eine Kopie liegt dem Original des Protokolles bei.

GR DI Pressler verlässt um 20.21 Uhr den Sitzungssaal.

Auch Gf.GR Mag. Stöger befürwortet die im Jahr 1997 erfolgte Abschaffung der Landesumlage. Seine Fraktion ist ebenfalls gegen die neuerliche Einführung.

GR DI Pressler kommt um 20.25 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

Antrag: Gf.GR KR Buchta stellt den Antrag, die Resolution – wie soeben vorgelesen – zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung (GR Böhmer)

13. Subventionsansuchen

Der ATuS ersucht um Gewährung einer Subvention für das Turnjahr 2003/04.

Der Österreichische Kameradschaftsbund ersucht um Zuerkennung einer Vereinssubvention sowohl für das Jahr 2003 als auch für 2004.

Der 1.TC Felixdorf berichtet, dass 30 Kinder durch Tennisunterricht betreut werden und ersucht um eine Jugendförderung für das Jahr 2004.

Die Lebenshilfe NÖ veranstaltet jährlich eine Urlaubsaktion für die von ihnen betreuten Menschen. Da auch ein Felixdorfer an dieser Aktion teilnimmt, wird um finanzielle Unterstützung für diese Aktion angesucht.

Die evangelische Pfarrgemeinde muss Reparaturarbeiten an der Kirchendecke und an den Kirchenbänken durchführen und ersucht um Gewährung einer Subvention.

Der 1. SC Euro-Center Felixdorf bittet um eine Subvention zur Finanzierung des Spielbetriebes der Nachwuchs- und Kampfmannschaften für das Jahr 2004.

Auch der ARBÖ OG Felixdorf ersucht um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2004.

Antrag: Gf.GR KR Buchta stellt den Antrag folgende, im Budget vorgesehenen Subventionen zu genehmigen:

ATuS Felixdorf	€ 250,--
Kameradschaftsbund 2003	€ 72,--
Kameradschaftsbund 2004	€ 80,--
1. TC Felixdorf	€ 1.500,--
Lebenshilfe NÖ	€ 30,--
Ev. Pfarrgemeinde	€ 3.000,--
ARBÖ	€ 400,--
1. SC Euro-Center Förderung	€ 4.000,--
1. SC Euro-Center Jugend	€ 3.000,--

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14. Ansuchen um Ermäßigung der Lustbarkeitsabgabe

GR Kratochwill und Vbgm. Lauermann verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Folgende Ansuchen um Ermäßigung der bereits geleisteten Lustbarkeitsabgabe liegen vor:

Freiwillige Feuerwehr Felixdorf für den Feuerwehrball am 14.2.2004.

Tandem-Club Felixdorf für den Lumpenball am 24.1.2004.
Sozialdemokratische Partei Österreich, OG Felixdorf, für den Arbeiterball am 7.2.2004.
Faschingsgilde Felixdorf für die Faschingssitzungen am 20.2., 22.2. und 23.2.2004.

Antrag: Gf.GR KR Buchta stellt den Antrag, 50% der geleisteten Lustbarkeitsabgabe rückzuerstatten.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vbgm. Lauermann und GR Kratochwill werden wieder in den Sitzungssaal geholt.

15. Überarbeitung des Bebauungsplanes

Der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan sollen – wie schon in vielen anderen Gemeinden – digitalisiert werden.
Die Vorbereitungsarbeiten dafür wie Vermessung und Aufnahme der Naturstandsdaten sind bereits erfolgt.

Für die Aufarbeitung der Daten des Bebauungsplanes und des Flächenwidmungsplanes liegen 3 Angebote vor:

ARGE Raumplanung, 2560 Berndorf	€ 45.318,24
Stadtland, 1060 Wien	€ 54.648,--
Stadtplanung Fleischmann, 2262 Stillfried	€ 59.119,20

Alle Preise verstehen sich inkl. Nebenkosten und MwSt.

Antrag: Vbgm. Lauermann stellt den Antrag, ARGE Raumplanung mit der Erstellung des digitalen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zu beauftragen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

16. Straßenbau Mayrgasse

Im Jahr 2003 wurde mit der Sanierung der Mayrgasse begonnen. Nun soll der Bereich von der „Martin-Mauer“ bis zur Badener Straße erneuert werden.

Vbgm. Lauermann teilt mit, dass von der Fa. Strabag ein Anbot in Höhe von € 102.564,60 inkl. 20% MwSt. vorliegt. Fa. Strabag war im Vorjahr bei der Ausschreibung Billigstbieter.

Als Auftragsbasis gilt das Angebot der Fa. Strabag „Straßenbauarbeiten 2003“ vom 29.4.2003.

Gf.GR Mag. Stöger ist der Meinung, auch wenn Fa. Strabag im Vorjahr Billigstbieter war, sollten bei dieser Auftragssumme mehrere Angebote eingeholt werden.

- Antrag:** Vbgm. Lauermann stellt den Antrag, Fa. Strabag mit dem weiteren Ausbau der Mayrgasse zu beauftragen.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** 14 Pro Stimmen
4 Gegenstimmen (Gf.GR Mag. Stöger, GR Dkfm. Dr. Hackl, DI Pressler und Eder)
4 Stimmenthaltungen: (GR Fischer, Böhmer, Ing. Weiss und Pörtl)

17. Vertragsverlängerung mit „Radarrent“

Bei der Radarmessungen im Jahr 2003 wurden Einnahmen in Höhe von € 15.020 verzeichnet. Die Ausgaben für die Messungen betrugen € 10.560,--.

Diese Maßnahme sollte eigentlich nicht als „Geldbeschaffung“ sondern eher als „Erziehungsmaßnahme“ für jene Lenker gesehen werden, die sich nicht an die 30 km/h-Beschränkung im Ortsgebiet halten.

Aus diesem Grund sollte der nun auslaufende Vertrag mit der Fa. Radarrent OEG verlängert werden.

Ein Vertragsentwurf wurde ausgearbeitet und wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgelesen.

(Eine Kopie liegt dem Original des Protokolles bei.)

- Antrag:** Vbgm. Lauermann stellt den Antrag, der Vertrags-Verlängerung die Zustimmung zu erteilen.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

18. Wohnungsangelegenheiten

Gf.GR Kahrer berichtet, dass in der Wohnungsausschuss-Sitzung am 16.3.2004 folgende Vorschläge von Wohnungsvergaben ausgearbeitet wurden:

Gemeindewohnungen:

Fabrikgasse 9/6	70,00 m ²	an Johann Aigner
Kirchhoffgasse 9/1/5	33,60 m ²	an Hüseyin Cicek
Kirchhoffgasse 15/1	68,00 m ²	an Sabine Konir

Seniorenwohnungen:

Mohrstraße 4a/25	60,03 m ²	an Leopold Keim
------------------	----------------------	-----------------

Genossenschaftswohnungen:

Alleegasse 34/7	68,92 m ²	an Christian Weiss
Fabrikgasse 2-4/A/1	76,45 m ²	an Andrea Dvorsak
Fabrikgasse 2-4/A/12	76,42 m ²	an Judith Domokos
Fabrikgasse 2-4/B/3	76,45 m ²	an Ahmet Dal
Hauptstraße 10/1/11	83,90 m ²	an Willibald Baumgartner
Hauptstraße 10/1/12	84,00 m ²	an Manfred Seibald

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, den Wohnungsvergaben die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Da der nächste Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet, ersucht der Vorsitzende die Zuhörer, den Saal zu verlassen.

19. Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist im nichtöffentlichen Protokoll niedergeschrieben.

Der Vorsitzende schließt um 20.58 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP.

Für die FPÖ:

Für BIF:

Für B-S-B: